

SICHERHEITSDATENBLATT

NOVADUR® FOAMY TEXTIL

GEMÄSS VERORDNUNG 1907 / 2006 / EG (REACH)

Erstellungsdatum: 02.04.2011

Überarbeitet:

HOEBINK
REINIGUNGSMITTEL GmbH
Spatzenweg 64
48282 Emsdetten
Tel.: (0 25 72) 960 43 - 0
Fax: (0 25 72) 960 43 - 29
E-Mail: info@novadur.de
www.novadur.de



► 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt	
1.1.1 Handelsname	: Novadur® Foamy Textil
1.1.2 Verwendung	: Teppichreiniger
1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten	
1.2.1 Hersteller	: Hoebink Reinigungsmittel GmbH
1.2.2 Straße/Postfach	: Spatzenweg 64
1.2.3 PLZ/Ort	: D-48282 Emsdetten
1.2.4 Telefon	: 02572/96043-0
1.2.5 Telefax	: 02572/96043-29
1.3 Auskunft gebender Bereich	
1.3.1 Auskunft	: Geschäftleitung Michael Hoebink
1.3.2 Telefon/Beratung	: 02572/96043-0

► 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.1 Für den Menschen	: Keine
2.2 Für die Umwelt	: Keine

► 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 648/2004 /EG:

5-15% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, NTA. Ferner Duftstoffe, wasserlösliche Lösemittel, Alkalien, Farbstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chem. Bezeichnung	%	CAS-Nr.	Einecs,Elincs	Gefahrensymbol	R-Sätze
Natriumalkyletherphosphat	<5	111798-26-6	n.b.	Xi	36/38
Butyldiglykol	<5	112-34-5	203-961-6	Xi	36
Nitrilotriacetat-Na3-Salz	<5	5064-31-3	225-768-6	Xn	22,36/38

► 4. ERSTE - HILFE - MASSNAHMEN

4.1 Einatmen	: Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen.
4.2 Augenkontakt	: Bei Berührung die Augen sofort mindesten 5 Minuten lang mit Wasser spülen.
4.3 Hautkontakt	: Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen.
4.4 Verschlucken	: Kein Erbrechen eintreten, sofort ärztlichen Rat einholen.
4.5 Hinweise für den Arzt	: Aspirationsgefahr beim Verschlucken – kann die Lunge schädigen

► 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmittel sind geeignet.
5.2 Ungeeignete Löschmittel	: Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.3 Besondere Schutzausrüstung	: Nicht erforderlich.

► 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Maßnahmen	: Beschmutzte Kleidung wechseln
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.(Sägemehl) Das aufgenommene Material in Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

► 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung	: Behälter geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.
7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang	
7.2 Lagerung	: Keine
7.2.1 Anforderungen an Lagerräume	: Keine Beschränkungen.
7.3 Zusammenlagerungshinweise	

► 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Keine	
8.1.1 Bewertung gemäß TRGS 900/Luftgrenzwert mg/m ³	: Butyldiglykol 100mg/m ³ ,

8.2 Persönliche Schutzausrüstung	
8.2.1 Arbeitshygiene	: Beschmutzte Kleidung ausziehen.
8.2.2 Atemschutz	: Nicht erforderlich.
8.2.3 Handschutz	: Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe aus Spezial- Nitrit Materialstärke >0,1 mm, Durchdringungszeit >480 min Klasse 6 nach EN374 empfohlen.
8.2.4 Augenschutz	: Nicht erforderlich.
8.2.5 Körperschutz	: Chemikalienschutzkleidung empfohlen

► 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Flüssig	
Farbe:	Wasserhell	
Geruch:	Citrus	
Zustandsänderung / Siedepunkt, °C:	100	Siedebeginn
Dichte g/ml	(20°C):	1,07 DIN 51757
Dampfdruck mbar	(20°C):	23 DIN 51640
Viskosität mPas	(25°C):	10 Dynamisch, Brookfield
pH-Wert unverdünnt	(20°C):	11 DIN 19261
pH-Wert 1%ig	(20°C):	9,7
Flammpunkt	(°C):	Kein DIN 51376
Zündtemperatur	(°C):	Nicht relevant EG A16
Explosionsgrenzen	Vol % obere:	Nicht relevant DIN 51649
Wasserlöslichkeit	(20°C):	Unbegrenzt löslich

► 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
: Erhitzung über 80°C.
10.2 Zu vermeidende Stoffe:
: Im vorgesehenen Einsatzbereich keine bekannt.
10.3 Gefährliche Zersetzungprodukte:
: Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.
10.4 Sonstiges:
: Keine bekannt

► 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Allgemeine Hinweise:
: Nach Maßgabe der vorliegenden Daten ist das Produkt nicht als gesundheitsschädlich einzustufen.
11.2 Akute orale Toxizität:
: Das Produkt und Anteile der Inhaltsstoffe ist nach Einnahme nicht giftig.
11.3 Reizwirkung an der Haut:
: Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.
11.4 Reizwirkung am Auge:
: Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.
11.5 Erfahrungen am Menschen:
: Bisher sind keine negativen Wirkungen (Sensibilisierung) bekannt geworden.

► 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Biologische Abbaubarkeit:
: Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der Detergenzienrichtlinie 648/2004 biologisch abbaubar.
12.2 Akute Fischtoxizität:
: LC50 = nicht bekannt
12.3 Akute Bakterientoxizität:
: EC 0 = nicht bekannt
12.4 Wassergefährdungsklasse:
: WGK = 2 wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß VwVwS/2005

► 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Produkt:
: Wegen Recycling Hersteller ansprechen oder sachgemäß verwenden.
13.2 Verpackungen ungereinigt:
: Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften vorschriftsmäßig entsorgt werden.
: Mit Wasser reinigen. Wegen Rücknahme Lieferfirma ansprechen.
: Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
13.3 AVV-EG-Abfallverzeichnis/Produkt:
: 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)
13.4 AVV-EG- Abfallverzeichnis/Verpackung gereinigt:
: 20 01 39 (Kunststoff)

► 14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 Bezeichnung des Gutes	UN-Nr.	Name
14.2 Landtransport ADR/RID/GGVSE		
Klasse / Verpackungsgruppe:	n.a.	
Klassifizierungscode:	n.a.	
LO:	n.a.	
14.3 Beförderung mit Seeschiffen		
GGVSee/IMDG-Code:	n.a.	(Klasse/Verpackungsgruppe)
EmS-Nr.:	n.a.	
Marine Pollutant:	n.a.	
14.4 Beförderung mit Flugzeugen		
IATA:	n.a.	(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
14.5 Hinweise		Kein Gefahrgut gemäß Transportvorschriften.

► 15. VORSCHRIFTEN – EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

- 15.1 Kennzeichnung gemäß GefStoffV in Einklang mit EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
15.1.1 Symbol:
: Kein
15.1.2 Gefahrenbezeichnung:
: Keine
15.1.3 Bestandteile:
: --
15.1.4 R-Sätze:
: --
15.1.5 S-Sätze:
: --
15.2 Nationale Vorschriften:
15.2.1 Beschäftigungsbeschränkungen:
: Gemäß Richtlinie 94/33/EG für Kinder und Jugendliche beachten.
15.2.2 VOC – Gehalt gemäß 1999/13/EG:
: 5%

► 16. SONSTIGE ANGABEN

- Voller Wortlaut der in Abschnitt 2 aufgeführten R-Sätze
R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36 : Reizt die Augen
R36/38 : Reizt die Augen und die Haut

16.1 Weitere Informationen

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die gemachten Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand.

- 16.2 Quellen der wichtigsten Daten:
: Sicherheitsdatenblätter unserer Rohstofflieferanten.